Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. 2018/2019

Lebenshilfe

Inhaltsverzeichnis

1 Bilanz zum 30. September 2019 3

2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 4

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018/2019 5

3.1 Allgemeine Erläuterungen 6
3.2 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 7
3.3 Erläuterungen zur Bilanz 8
3.4 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung 11
3.5 Sonstige Angaben 11
3.6 Nachtragsbericht 12

4 Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018/2019 15

4.1 Geschäftsverlauf 18
4.2 Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag 25

5 Darstellung der rechtlichen Verhältnisse 30

6 Darstellung der steuerlichen Verhältnisse 34

6.1 Steuerbegünstigung 34
6.2 Zweckbetriebe 35
6.3 Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 35
6.4 Geschäftsjahr 35

7 Erläuterungen der Bilanz zum 30. September 2019 36

7.1 Erläuterungen der Aktivseite 36
7.2 Erläuterungen der Passivseite 44
7.3 Bilanzvermerke 51

8 Erläuterung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 52

Titelbild: ©Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. / David Maurer

1 Bilanz zum 30. September 2019

AKTIVA	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	15.582,75	40.267,30
2. Lizenzen	2.186,00	2.936,00
	17.768,75	43.203,30
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	530.123,59	530.123,59
2. Gebäude	409.697,00	449.729,00
3. Außenanlagen	1.587,60	2.014,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.064,99	80.156,66
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.939.410,70	5.699.784,56
	12.945.883,88	6.761.808,41
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
	7.060,00	7.060,00
Anlagevermögen	**12.970.712,63**	**6.812.071,71**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	292.870,94	182.092,85
	292.870,94	182.092,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.612,46	120.152,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	205.872,33	238.044,99
	318.484,79	358.197,10
III. Wertpapiere	3.221.060,53	3.596.362,06
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	607.780,66	1.960.359,08
Umlaufvermögen	**4.440.196,92**	**6.097.011,09**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**12.316,25**	**12.085,24**
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensver	**0,00**	**0,00**
	17.423.225,80	**12.921.168,04**

PASSIVA	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskapital	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 62 I, III AO	5.214.074,46	5.214.074,46
III. Sonstige Rücklagen	8.222,35	273.521,36
IV. (-) Jahresfehlbetrag	-377.847,75	-265.299,01
Eigenkapital	**7.912.200,35**	**8.290.048,10**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.656,00	1.153,12
2. Sonstige Rückstellungen	880.530,66	878.790,09
	882.186,66	879.943,21
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.733.214,00	2.200.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.203,67	1.087.466,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	32.550,29	55.675,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	459.820,10	407.984,71
dv. aus Steuern 49 TEUR (i.Vj. 59 TEUR)		
dv. im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (i.Vj. 10 TEUR)		
	8.628.788,06	3.751.126,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**50,73**	**50,73**
	17.423.225,80	**12.921.168,04**

Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.953.360,06	1.939.432,52
	1.953.360,06	1.939.432,52

Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.953.360,06	1.939.432,52
	1.953.360,06	1.939.432,52

2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

		01.10.2018 - 30.09.2019 EUR	01.10.2017 - 30.09.2018 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
1.	Beiträge, Spenden, Zuschüsse u.ä. Zuwendungen	6.125.671,48	6.210.999,37	-85.327,89	-1,37%
2.	Umsatzerlöse	2.367.435,23	2.508.139,54	-140.704,31	-5,61%
3.	Veränderung des Bestandes an Vorräten	110.778,09	-27.331,95	138.110,04	-505,31%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	206.898,49	166.178,11	40.720,38	24,50%
5.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene	3.477.440,22	3.351.724,00	125.716,22	3,75%
6.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	2.858.957,39	2.813.193,30	45.764,09	1,63%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgun	753.121,13	733.138,71	19.982,42	2,73%
	dv. für Altersversorgung 182 TEUR (i. Vj. 181 TEUR)				
	Personalaufwand gesamt	*3.612.078,52*	*3.546.332,01*	*65.746,51*	*1,85%*
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände d	114.929,88	113.607,27	1.322,61	1,16%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.961.832,80	2.089.719,93	-127.887,13	-6,12%
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.863,98	87.070,20	-7.206,22	-8,28%
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere de	0,00	47.119,64	-47.119,64	-100,00%
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.697,61	30.497,88	40.199,73	131,81%
	dv. Zinsaufwand aus Abzinsung 19 TEUR (i. Vj. 22 TEUR)				
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.873,64	30.806,39	67,25	0,22%
13.	**Ergebnis nach Steuern**	**-377.205,40**	**-264.751,85**	**-112.453,55**	**42,48%**
14.	Sonstige Steuern	642,35	547,16	95,19	17,40%
15.	**(-) Jahresfehlbetrag**	**-377.847,75**	**-265.299,01**	**-112.548,74**	**42,42%**

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2018/2019

Der Jahres-Abschluss ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres. Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.

Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.
Das Gesetz heißt:
Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB**.
An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.
Die Lebenshilfe ist keine Firma.
Sondern ein Verein.
Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.

Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:
Was besitzt die Lebenshilfe?
Damit ist nicht nur Geld gemeint.
Sondern auch andere Sachen.
Zum Beispiel:

- Häuser,
- Autos,
- Computer und Büro-Möbel.

Also alles, was die Lebenshilfe hat.

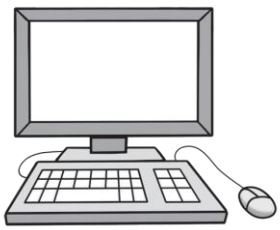

Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.

Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen arbeiten bei uns?
- Wer ist der Chef?

Bilder: ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

3.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Sie ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nummer VR 972 eingetragen. Der Verein wendet auf freiwilliger Basis die handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 HGB an. Der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. wurde somit in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Abs. 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Postenbezeichnungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung ggf. an die Erfordernisse von spendensammelnden Organisationen angepasst.

Gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird das Spendenaufkommen in der Gewinn- und Verlustrechnung wegen seiner Bedeutung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Abs. 2 i.V.m. § 265 Abs. 5, 6 HGB). In diesen Posten wurden auch die vereinnahmten Zuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen.

3.2 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Abs. 5 EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Weiterführende Angaben finden sich im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil wesentlicher Posten zum Jahresabschluss.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die sich voraussichtlich ergebenden Nachzahlungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gem. § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,05 % der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 Abs. 2 S.1 HGB und einem Gehaltstrend von 2,00 % wurde die Berechnung vorgenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine erwartete Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	Stand am 30.09.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Saldierung mit Rückdeck-ungs-versicherung EUR	Stand am 30.09.2019 EUR
Sozialplanverpflichtungen (ohne Verpflichtungen aus Altersteilzeit)	81.660,00	0,00	27.300,00	632,00	0,00	54.992,00
Verpflichtungen aus Altersteilzeit (mit ATZ-Verpflichtungen aufgrund des Sozialplanes)	471.904,25	17.891,53	0,00	47.809,53	-68.733,04	433.089,21
Rückständiger Urlaub	84.886,17	84.886,17	0,00	72.741,21	0,00	72.741,21
Zeitguthaben	99.561,03	99.561,02	0,00	142.549,94	0,00	142.549,95
Jubiläumsaufwendungen	3.729,15	0,00	0,00	553,55	0,00	4.282,70
Ausstehende Gehaltsbestandteile	12.841,93	12.841,93	0,00	31.753,24	0,00	31.753,24
Ausstehende Rechnungen	29.538,60	26.310,85	3.101,75	44.627,60	0,00	44.753,60
Interner Archivierungsaufwand	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	37.500,00	37.500,00	0,00	40.100,00	0,00	40.100,00
Rückzahlung Zuschüsse	11.068,96	900,21	0,00	0,00	0,00	10.168,75
Verpflichtungen aus Erbschaften	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
	878.790,09	279.891,71	30.401,75	380.767,07	-68.733,04	880.530,66

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und weitere Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	135.413,71	0,00
- Fälligkeit größer 1 Jahr und kleiner 5 Jahre	1.672.511,13	1.313.587,82
- Fälligkeiten größer 5 Jahre	5.925.289,16	886.412,18
	7.733.214,00	2.200.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	403.203,67	1.087.466,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	32.550,29	55.675,29
sonstige Verbindlichkeiten		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	459.820,10	407.984,71
Gesamtbetrag		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	1.030.987,77	1.551.126,00
- Fälligkeit größer 1 Jahr und kleiner 5 Jahre	1.672.511,13	1.313.587,82
- Fälligkeiten größer 5 Jahre	5.925.289,16	886.412,18
	8.628.788,06	3.751.126,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus zwei abgeschlossenen Darlehnsverträgen zur Finanzierung des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle. Die Darlehensverträge sind in voller Höhe durch Grundschulden abgesichert. Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Teilbetrag von 7.733 TEUR abgerufen. Erstmalig ist eine Tilgung zum 30. Juni 2020 zu leisten.

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Gegenständen des Vorratsvermögens.

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB hat der Verein Mieten und Leasinggebühren für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von ca. 403 TEUR zu leisten. In diesem Betrag ist beispielsweise die Miete für die Geschäftsstelle in Berlin bis zum Ende der Mietzeit enthalten.

3.4 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erhaltene Sachspenden sind mit den fiktiven Anschaffungskosten bewertet.

3.5 Sonstige Angaben

Die laufenden Geschäfte der Bundesvereinigung wurden im Berichtsjahr durch den geschäftsführenden Vorstand und die Bundesgeschäftsführung geführt.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- Ulla Schmidt, Aachen (Vorsitzende)
- Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Haslberger, Freising (stellvertretende Vorsitzende)
- Stephan Hüppler, Wismar (Schatzmeister, ab 15. November 2018)

Bei der turnusmäßigen Neuwahl des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung am 16./17. September 2016 konnte die Position des Schatzmeisters nicht besetzt werden. Bei der nächsten regulär folgenden Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 wurde Herr Stephan Hüppler zum Schatzmeister der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. gewählt.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und der Vorsitzende der Bundeskammer haben insgesamt im Berichtsjahr eine satzungsgemäße Aufwandsentschädigung (§ 22 Abs. 3 der Satzung) in Höhe von 28 TEUR erhalten. Zusätzlich wurden die gesetzlichen Abgaben abgeführt.

Die Bundesgeschäftsführung wurde im Berichtsjahr durch Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin, wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden gem. § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 55 Arbeitnehmer/-innen (davon: 48 Arbeitnehmer/-innen Vollzeit) beschäftigt.

3.6 Nachtragsbericht

Auch die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch die auftretende Pandemie durch den neuartigen Virus „Corona“ (COVID-19 / Coronavirus SARS-CoV-2) insbesondere ab März 2020 beeinflusst. So wurden die üblichen Arbeitssitzungen von Gremien, Ausschüsse und Projektgruppen sowie Dienstreisen von Mitarbeitenden auf unbestimmte Zeit verschoben. Abgesagt wurden die Veranstaltungen des eigenen Fortbildungsbereiches InForm für April (Stand 31. März 2020). Mit weiteren Absagen für spätere Zeiträume ist zu rechnen. Durch die ständigen Veränderungen und Anpassungen der Einschätzungen zur Risikolage ergeben sich Auswirkungen auf die konkret zu bearbeitenden Themen aber auch auf die Ertragslage der Bundesvereinigung. So werden verschiedene Umsätze gegenüber den Vorjahren sinken. Dies betrifft insbesondere die Umsätze aus dem Fortbildungsbereich und dem Verkauf von Merchandising-Artikel. Die Auswirkungen auf andere verkaufsorientierte Bereiche (z.B. Bücher, Zeitschriften) kann noch nicht eingeschätzt. Sie werden auch davon abhängen, wie lange die deutschlandweiten Einschränkungen aufrechterhalten werden. Dies wird vor allem eine Rolle spielen bei den Bereichen, deren Saison ab August eines Jahres beginnt. Ebenfalls offen ist die Auswirkung auf die Bereitschaft, weiterhin für die Zwecke der Bundesvereinigung zu spenden. Das DZI (Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen) hat unter den spendensammelnden Organisationen am 18. März 2020 nachgefragt, ob bereits Entwicklungen in der allgemeinen Spendenbereitschaft (nicht für „Corona-Zwecke“) erkennbar sind. Die meisten Organisationen konnten noch keine Veränderungen feststellen. Es wurde darauf verwiesen, dass der Zeitpunkt der Abfrage vor dem Versandtermin der üblichen Mailings zu Ostern/Frühling/Muttertag liegt. Dies trifft auch auf die Bundesvereinigung zu. Somit sind im Bereich der Spendeneinnahmen Rückgänge möglich. Die Auswirkung der Corona-Pandemie ist auch auf die Finanzmärkte sehr deutlich. So ist der DAX seit dem 19.02.2020 von 13.789 Punkten auf 9.888 Punkte zum 30. März 2020 gefallen. Inwieweit sich der Finanzmarkt zum nächsten Bilanzstichtag am 30. September 2020 wieder erholt, ist ebenfalls nicht absehbar. Hiervon wird die Bewertung der Wertpapiere abhängen.

Marburg, den 21. April 2020

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Ulla Schmidt
MdB und Bundesministerin a.D.
Vorsitzende

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Stephan Hüppler
Schatzmeister

Anlage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel	kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 30.09.2018 EUR	Zugang 01.10.18-30.09.19 EUR	Umbuchung 01.10.18-30.09.19 EUR	Abgang 01.10.18-30.09.19 EUR	Stand 30.09.2019 EUR	Stand 30.09.2018 EUR	Abschreibung 01.10.18-30.09.19 EUR	Abgang 01.10.18-30.09.19 EUR	Stand 30.09.2019 EUR	Stand am 30.09.2019 EUR	Stand am 30.09.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Computer-Programme	523.177,89	4.049,76	0,00	0,00	527.227,65	482.910,59	28.734,31	0,00	511.644,90	15.582,75	40.267,30
2. Lizenzen	3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	814,00	750,00	0,00	1.564,00	2.186,00	2.936,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	**526.927,89**	**4.049,76**	**0,00**	**0,00**	**530.977,65**	**483.724,59**	**29.484,31**	**0,00**	**513.208,90**	**17.768,75**	**43.203,30**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke	530.127,55	0,00	0,00	0,00	530.127,55	3,96	0,00	0,00	3,96	530.123,59	530.123,59
2. Gebäude	2.072.174,93	0,00	0,00	0,00	2.072.174,93	1.622.445,93	40.032,00	0,00	1.662.477,93	409.697,00	449.729,00
3. Außenanlagen	22.690,81	0,00	0,00	0,00	22.690,81	20.676,21	427,00	0,00	21.103,21	1.587,60	2.014,60
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	625.305,64	29.902,90	0,00	29.975,58	625.232,96	545.148,98	44.986,57	29.967,58	560.167,97	65.064,99	80.156,66
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.699.784,56	6.239.626,14	0,00	0,00	11.939.410,70	0,00	0,00	0,00	0,00	11.939.410,70	5.699.784,56
Sachanlagen	**8.950.083,49**	**6.269.529,04**	**0,00**	**29.975,58**	**15.189.636,95**	**2.188.275,08**	**85.445,57**	**29.967,58**	**2.243.753,07**	**12.945.883,88**	**6.761.808,41**
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen											
a. Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmb	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
b. Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH	1.560,00	0,00	0,00	0,00	1.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.560,00	1.560,00
c. LH Gesellschaft für leichte Sprache eG	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Beteiligungen	*7.060,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*7.060,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*7.060,00*	*7.060,00*
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	**7.060,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.060,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.060,00**	**7.060,00**
Anlagevermögen	**9.484.071,38**	**6.273.578,80**	**0,00**	**29.975,58**	**15.727.674,60**	**2.671.999,67**	**114.929,88**	**29.967,58**	**2.756.961,97**	**12.970.712,63**	**6.812.071,71**

Anlage 2 zum Anhang

Übersicht über die Anlagenzugänge im Bereich der immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018/2019

	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Computer-Programme		
E-Mail-Archivierungssystem REDOXX	4.049,76	
	4.049,76	**4.049,76**
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
EDV-System		
Notebooks	2.797,57	
Sicherungsbandlaufwerk	3.590,03	
Server HPE Pro Liant ML110	3.336,99	
Router Telefonanlage	1.812,16	
	11.536,75	
Gebäude im Bau		
Neubau Gebäude Hermann-Blankenstein-Straße, Berlin	6.239.626,14	
Geringwertige Wirtschaftsgüter		
GWG - Marburg	11.425,44	
GWG - Berlin	6.940,71	
	18.366,15	**6.269.529,04**
Zugänge insgesamt		**6.273.578,80**

4 Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018/2019

Ein Lage-Bericht ist ein Papier: Hier ist aufgeschrieben,
wie die Lage von der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist:

- Was sie besitzt.
- Wie viel Geld sie hat.
- Wie viel Geld sie noch bezahlen muss.

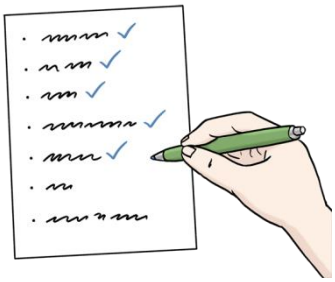

1.

Zuerst stellt sich die BVLH vor.
Sie sagt, was sie macht.

2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.

Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.

In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.

Das heißt:
Ein Auto wird mit jedem Jahr weniger wert.
Bis es verschrottet wird.
Dann ist es gar nichts mehr wert.
Das gilt auch für andere Sachen.
Das Anlage-Vermögen der BVLH ist in diesem Jahr mehr wert.
Es sind 6 Millionen Euro mehr.

Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.
Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.
Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.
Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.
Am Ende des Jahres wird geschaut:
Wie viel ist das Papier heute wert?
Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.

Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.
Verbindlichkeit bedeutet:
Die Lebenshilfe weiß genau,
dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.
Zum Beispiel:
Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.

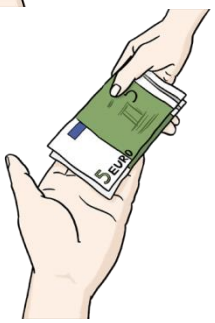

Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz. Rückstellung heißt:
Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.
Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Schluss-Rechnung.
Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.

Meistens bekommt die Lebenshilfe Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu: **Erlös** oder **Ertrag**.

Und die BVLH schreibt auf:
- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu: **Aufwand**.

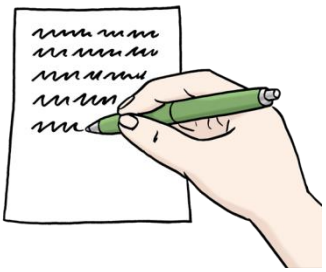

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.

Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.

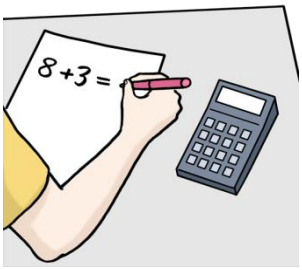

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann: **Jahres-Fehl-Betrag**.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.

Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn- und Verlust-Rechnung**.

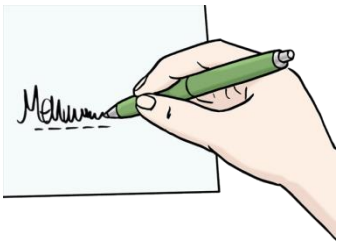

In diesem Jahr hat die Lebenshilfe kein gutes Ergebnis. Sie hat 378 Tausend Euro weniger eingenommen als ausgegeben.

Bilder: ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

4.1 Geschäftsverlauf

4.1.1 Allgemeines

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich seit 1958 als Selbsthilfevereinigung, Eltern- und Fachverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien ein. In ca. 500 Orts- und Kreisvereinigungen, 16 Landesverbänden und mehr als 4.000 Einrichtungen der Lebenshilfe sind über 123.000 Mitglieder aktiv. Die Ziele der Lebenshilfe sind umfassende Teilhabe und Inklusion sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland.

In der Rechtsform eines eingetragenen Vereins ist sie als parteipolitisch und konfessionell unabhängige Organisation tätig. Satzungsgemäße Aufgaben sind insbesondere die Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien gegenüber Politik und Öffentlichkeit, die Entwicklung und Förderung von Konzepten, Beratungen und Dienstleistungen (hierzu gehören: Rechtsberatung, Veröffentlichung von Publikationen, Fort- und Weiterbildung).

Der Jahresabschluss 2018/2019 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (BVLH), den Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die ca. 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände und ihre mehr als 4.000 Dienste und Einrichtungen in Deutschland sind rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Die BVLH ist als gemeinnütziger Verein nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer freiwillig auferlegten, satzungsgemäßen Verpflichtung.

Auf der Mitgliederversammlung am 16./17. September 2016 fanden turnusmäßig die Neuwahlen des Vorstandes statt. Dabei konnte die Position des Schatzmeisters nicht wiederbesetzt werden. Der geschäftsführende Vorstand war trotz der freien Position des Schatzmeisters weiterhin vertretungsfähig nach § 21 der Satzung. Die Aufgaben des Schatzmeisters wurden bis zur nächsten Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 vertretungsweise durch Herrn Rolf Flathmann, als stellvertretender vorsitzendes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, übernommen. Bei der Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 wurde Herr Stephan Hüppler zum Schatzmeister der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. gewählt.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde die Verlegung bestimmter Arbeitsplätze von Marburg nach Berlin im Jahr 2019 beschlossen und bekanntgegeben. Durch diese Betriebsänderung wurde zum 30. September 2016 eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen gebildet. Die Verhandlungen zum Interessenausgleich und zum Sozialplan sind am 2. März 2017 zwischen der Bundesvereinigung und dem Betriebsrat abgeschlossen worden. Den von der Betriebsänderung betroffenen Mitarbeitern wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 ein Arbeitsplatzangebot für die Geschäftsstelle in Berlin unterbreitet. Aufgrund der final ausgehandelten Regelungen im Sozialplan, den Entscheidungen der Mitarbeiter und den versicherungsmathematischen Effekten wird die Rückstellung für die Betriebsänderung und die Rückstellung für Altersteilzeit zum jeweiligen Bilanzstichtag neu bewertet. Es erfolgte eine weitere Zuführung in Höhe von 30 TEUR zum 30. September 2019, wovon 19 TEUR auf den Aufwand aus Abzinsung entfallen.

4.1.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Folgende Übersicht zeigt die Vermögens- und Finanzlage des Geschäftsjahres 2018/2019 wie auch des vorherigen Geschäftsjahres:

Aktiva	30.09.2019		30.09.2018		Veränder.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	0,10	43	0,33	-25	-58,14
II. Sachanlagen	12.946	74,30	6.762	52,33	6.184	91,45
III. Finanzanlagen	7	0,04	7	0,05	0	0,00
	12.971	74,44	**6.812**	52,71	**6.159**	**90,41**
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	293	1,68	182	1,41	111	60,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	318	1,83	358	2,77	-40	-11,17
III. Wertpapiere	3.221	18,48	3.596	27,83	-375	-10,43
IV. Liquide Mittel	608	3,49	1.961	15,18	-1.353	-69,00
	4.440	25,48	**6.097**	47,20	**-1.657**	-27,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**12**	0,07	**12**	0,09	**0**	0,00
Gesamtvermögen (Aktiva)	**17.423**	100,00	**12.921**	100,00	**4.502**	34,84
Passiva						
A. Eigenkapital	**7.912**	45,41	**8.290**	64,16	**-378**	-4,56
B. Rückstellungen (Fremdkapital)	**882**	5,06	**880**	6,81	**2**	0,23
C. Verbindlichkeiten (Fremdkapital)	**8.629**	49,53	**3751**	29,03	**4.878**	130,05
Gesamtkapital (Passiva)	**17.423**	100,00	**12.921**	100,00	**4.502**	34,84

Rundungsdifferenz können aufgrund der Angabe in TEUR vorkommen.

Die Vermögensstruktur zeigt eine Zunahme von insgesamt 4.502 TEUR. Dabei haben sich das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen gegenläufig entwickelt. Während das Anlagevermögen um 6.159 TEUR gestiegen ist, hat das Umlaufvermögen um 1.657 TEUR abgenommen.

Das Gesamtvermögen (Aktiva) zeigt folgende wesentliche Veränderungen:

- Das Anlagevermögen ist um 6.159 TEUR gestiegen. Anfang des Jahres 2019 sollte die in 2008 vertraglich vereinbarte Mietpreisbindung für die Bundesgeschäftsstelle am Leipziger Platz in Berlin auslaufen. Aufgrund der Lage am Immobilienmarkt war eine enorme Mietpreissteigerung zu erwarten. Als gemeinnütziger Verband kann und möchte die Bundesvereinigung die dann anfallenden Mieten nicht zahlen. Daher wurde zunächst eine allgemeine Analyse des Immobilienmarktes und seines Angebotes für Mietobjekte, Kauf eines Bestandobjektes und eines Neubaus im Rahmen der Möglichkeiten der Bundesvereinigung durchgeführt. Konkret vorliegende Angebote wurden bewertet. Es zeigte sich, dass ein Angebot für den Kauf eines Grundstückes und ein durch einen Bauträger schlüsselfertig zu errichtender Neubau die wirtschaftlich sinnvollste Alternative war. Daher haben die Gremien entschieden, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Die notarielle Beurkundung des Grundstückskaufvertrags wurde 2017 durchgeführt. Seitdem sind verschiedene, überwiegend aktivierungspflichtige Auszahlungen geleistet worden. Für den Neubau des Bürogebäudes und das Grundstück wurden bis zum Stichtag Anzahlungen in Höhe von 6.240 TEUR geleistet. Diese werden unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen.

  Weiterhin wurden neue Vermögensgegenstände mit einem Wert von insgesamt 34 TEUR angeschafft. Ein Teil hiervon entfällt auf die Immateriellen Vermögensgegenstände (4 TEUR). Die Zugänge betreffen im Wesentlichen EDV-Programme. Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden hauptsächlich verschiedene Hardware (12 TEUR) und geringwertige Wirtschaftsgüter (18 TEUR) erworben (siehe auch Übersicht der Anlagenzugänge in Anlage 3). Gegenteilig wirken sich die Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen in Höhe von 115 TEUR (i. Vj. 114 TEUR) aus.

- Die Vorräte sind um 111 TEUR gestiegen. Erstmals wurden im Geschäftsjahr Vorräte für die spätere Verwendung bei der sogenannten „großen Neuspenderaktion“ aktiviert. Hierbei handelt es sich um Adressen, welche für die Briefe an mögliche Neuspender verwendet werden. Die Briefe werden jedoch erst nach dem Bilanzstichtag erstellt und versendet.

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände befinden sich leicht unter dem Stand des Vorjahres.

- Die Wertpapiere sind um 375 TEUR gesunken. Die Veränderung ergibt sich durch den Verkauf bzw. die Auszahlung von Wertpapieren (386 TEUR) und der Wertaufholung von 11 TEUR.

- Der Wert der liquiden Mittel ist zum 30. September 2019 um 1.353 TEUR niedriger als im Vorjahr. Hier haben die Auszahlungen im Rahmen des Grundstückskaufvertrages den Bestand gemindert.

Das Gesamtkapital (Passiva) zeigt folgende Veränderung:

- Das Eigenkapital ist um 378 TEUR gesunken. Die Abnahme ist die Folge des Jahresergebnisses. Im Geschäftsjahr 2018/2019 ist dies ein Verlust. Der Jahresfehlbetrag beträgt 378 TEUR.

- Die Rückstellungen zeigen insgesamt eine Zunahme um 2 TEUR. Weitere Details zur Rückstellungsentwicklung können dem Anhang entnommen werden.

- Die Verbindlichkeiten haben um 4.878 TEUR zugenommen. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin in Höhe von 7.733 TEUR enthalten (i.Vj. 2.200 TEUR). Zudem entfällt in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ein Betrag in Höhe von 735 TEUR auf einen Sicherheitseinbehalt im Rahmen des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle gegenüber dem Bauträger. Bei Zahlung der ersten Rate aus dem Grundstückskaufvertrag mit Bauverpflichtung konnte dieser Betrag entsprechend der Vertragsregelungen abgezogen werden. Dieser Betrag wurde im laufenden Geschäftsjahr mit den geleisteten Anzahlungen saldiert, da der Betrag zum Bilanzstichtag entsprechend des Vertrages noch nicht beglichen war.

4.1.3 Darstellung der Ertragslage

	01.10.18 - 30.09.2019		01.10.17 - 30.09.2018		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Beiträge, Spenden u.ä.	6.126	71	6.211	71	-85	-1
Umsatzerlöse	2.367	28	2.508	29	-141	-6
Bestandsveränderungen	111	1	-27	0	-138	-511
Gesamtleistung	**8.604**	**100**	**8.692**	**100**	**-88**	**-1**
Materialaufwand	-3.477	-40	-3.352	-39	125	4
Rohertrag I	**5.127**	**60**	**5.340**	**61**	**-213**	**-4**
Personalaufwand	-3.612	-42	-3.546	-41	66	2
Rohertrag II	**1.515**	**18**	**1.794**	**21**	**-279**	**-16**
Sonstige betriebliche Erträge	207	2	166	2	41	25
Abschreibungen	-115	-1	-114	-1	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.962	-23	-2.090	-24	-128	-6
Betriebsergebnis	**-355**	**-4**	**-244**	**-3**	**-111**	**-45**
Finanzergebnis	9	0	11	0	-2	-18
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-31	0	-31	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**-377**	**-4**	**-264**	**-3**	**-113**	**43**
Sonstige Steuern	-1	0	-1	0	0	0
(-) Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	**-378**	**-4**	**-265**	**-3**	**-113**	**43**

Rundungsdifferenzen können aufgrund der Angabe in TEUR vorkommen.

Bei der Ertragslage sind im Geschäftsjahr 2018/2019 weniger Einnahmen zu verzeichnen als im Geschäftsjahr 2017/2018. Gleichzeitig sind die Aufwendungen, insbesondere bei dem Materialaufwand, gestiegen. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2018/2019 ein Verlust in Höhe von 378 TEUR. Im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 265 TEUR.

- Die Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen sind um 85 TEUR gesunken. Die Rückgänge bei den Spenden (-154 TEUR), den Erbschaften (-94 T€) und den Mitgliedsbeiträgen (-16 T€) konnten durch den Anstieg bei den Zuschüssen (+152 T€) und den Bußgeldern (+26 T€) nicht ausgeglichen werden.

- Die Umsatzerlöse sind um 141 TEUR gesunken. Der Rückgang beim dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (-93 TEUR) und den Zweckbetrieben (-82 TEUR) konnte durch die höheren Erlöse im ideellen Bereich (+37 TEUR dv. 29 TEUR Teilnehmerbeiträge zur Mitgliederversammlung) nicht ausgeglichen werden.

- Die Bestandsveränderungen ergeben sich aus der Veränderung der Vorräte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr. Erstmals wurden im Geschäftsjahr Vorräte für die spätere Verwendung bei der sogenannten „großen Neuspenderaktion“ aktiviert (148 TEUR). Hierbei handelt es sich um Adressen, welche für die Briefe an mögliche Neuspender verwendet werden und vor dem Stichtag erworben wurden.

- Die Zunahme beim Materialaufwand in Höhe von 125 TEUR ist unter anderem abhängig von den durchgeführten Projekten und Veranstaltungen (im Berichtsjahr zum Beispiel der Selbstvertreterkongress in Leipzig und die Mitgliederversammlung). Weiterhin sind im Materialaufwand „zusätzliche Kosten“ für die Spendenaktion erfasst. Diese wurden gleichlautend über die Bestandsveränderung als „Vorräte für die spätere Verwendung bei Spendenaktionen“ als Ertrag gebucht und wirken sich somit im Jahresergebnis nicht aus.

- Der Personalaufwand ist mit 3.612 TEUR etwas gestiegen.

- Die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr betragen 207 TEUR, davon entfallen 139 TEUR auf den Verkauf von Wertpapieren und 27 TEUR auf die Auflösung der Sozialplanrückstellung.

- Die Abschreibungen in Höhe von 115 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben.

- Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist um 128 TEUR gesunken. Unter anderem konnten die Rechts- und Beratungskosten aus verschiedenen Gründen um 76 TEUR gesenkt werden.

- Das Finanzergebnis ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben.

- Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthält Körperschaft- und Gewerbesteuer für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

- Der Jahresfehlbetrag beträgt 378 TEUR. Im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 265 TEUR.

4.2 Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag

4.2.1 Aktuelle Lageentwicklung

Auf Basis der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie absehbarer Veränderungen in den Einnahmen und Aufwendungen wurde ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2019/2020 erstellt. Dessen Erstellung wurde in den Monaten April bis September 2019 vorgenommen. In den Sitzungen des Bundesvorstandes und der Bundeskammer vom 9. September 2019 fanden die Beratungen zum Wirtschaftsplan 2019/2020 statt. In der gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und Bundeskammer am gleichen Tag erfolgte die Beschlussfassung beider Gremien zum Wirtschaftsplan 2019/2020. Er schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 293 TEUR ab. Dabei wurden Erträge in Höhe von 9.495 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 9.788 TEUR berücksichtigt. Die Haupteinnahmequellen (Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen) wurden mit einem Betrag von 6.299 TEUR geplant. Dem gegenüber stehen vor allem der Personalaufwand mit 3.756 TEUR und die Materialaufwendungen mit 3.304 TEUR.

Die Entwicklung der Einnahmen bis Januar 2020 lässt noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf der Geschäftsjahre 2019/2020 und 2020/2021 zu. Das Geschäftsjahr 2019/2020 zeigt bisher einen Anstieg bei den Spenden. Andere Einnahmequellen weisen jedoch einen Rückgang auf. Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise kann hier und bezüglich der Spenden noch keine verlässliche Prognose erstellt werden. Insofern wird auf die Ausführungen im Nachtragsbericht unter Punkt 6 im Anhang (Anlage 3) verwiesen.

4.2.2 Risikobericht

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegen zu wirken. Viele Spender sind im höheren Lebensalter, und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Aus dem Kreis der Spender kommt es zu Erbschaften und Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den generellen Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Auch wurde versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Solche Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Mittelbeschaffung und zeigen die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Es ist daher besonders wichtig, das Vertrauen von neuen Spendern zu gewinnen und von aktuellen Spendern nicht nur zu erhalten, sondern zu bestärken.

Dazu dient auch das DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen). Das DZI-Spendensiegel wurde uns zuletzt mit Datum vom 7. März 2018 zuerkannt. Die Beantragung des DZI-Spendensiegels ist für die Zukunft weiterhin vorgesehen. Die Erfüllung der damit zusammenhängenden Anforderungen ist schwierig, da diese zum Teil nicht die Besonderheiten von Dachorganisationen, welche außerhalb der Katastrophenhilfe tätig sind, berücksichtigen. Darüber hinaus sind natürlich Spendenaufrufe in Verbindung mit eindrucksvollen Bildern von den Auswirkungen einer Naturkatastrophe, einer Krankheit oder nicht vorstellbaren Lebensumständen wirkungsvoller als die Darstellung von Menschen mit Behinderung als gleichwertiges Mitglied unserer Gesellschaft – allerdings steht die Lebenshilfe gerade für die gleichberechtigte Teilhabe am Leben von Menschen mit geistiger Behinderung.

Neben den Anforderungen von außen haben wir uns selbst zu einer transparenten Darstellung der Aktivitäten und Finanzflüsse bei der BVLH verpflichtet. So ist nicht nur der Jahres- und Wirkungsbericht über die Aktivitäten der Bundesvereinigung für alle zugänglich auf der Homepage eingestellt, sondern zudem der gesamte Jahresabschluss mit seinen ergänzenden Anlagen veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z.B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Der Anspruch „Mit uns für uns“ macht deutlich, wie sehr wir gerade auch auf sie als Mitglieder angewiesen sind.

Es ist uns ein Anliegen, die Selbstvertretung durch Menschen mit Behinderung zu stärken. Die Lebenshilfe möchte nicht nur für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung kämpfen sondern auch erreichen, dass sie für sich selbst eintreten können und dies von der Gesellschaft ohne „Wenn und Aber“ anerkannt wird. Dies ist ein Anspruch, welcher auf dem Selbstvertreterkongress der Lebenshilfe im August 2019 in Leipzig sehr deutlich wurde. Mehr als 500 Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen haben sich dort mit Unterstützern zusammengefunden und miteinander die verschiedensten Themen der Selbstvertretung erarbeitet. Der Kongress fand seinen Abschluss mit einer deutlichen Forderung („Leipziger Erklärung“):

> *„Wir vertreten uns selbst! Wir sind Selbstvertreter. Wir fordern Barrierefreiheit in unseren Einrichtungen und überall. Wir fordern Leichte Sprache auch bei Behörden. Wir wollen auch in der Politik überall mitreden. Wir wollen, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammen lernen und arbeiten können. Wir wollen ernst genommen werden!“*

Dies in den nächsten Jahren sowohl innerhalb des Verbandes aber auch in der Gesellschaft umzusetzen ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen!

4.2.3 Chancenbericht und Entwicklung geeigneter Strategien

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung macht es unverändert erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und andererseits die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Das in den Jahren 2007 bis 2010 umgesetzte Sanierungskonzept mit seinen weitreichenden personellen, strukturellen und organisatorischen Maßnahmen hat die Gefahren für die wirtschaftliche Weiterexistenz der Bundesvereinigung abgewendet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist in ihrer Struktur für die Zukunft gut aufgestellt. Sie sieht sich daher in der Lage, den im vorherigen Gliederungspunkt genannten Risiken zu begegnen. Wir sehen hierfür als entscheidend an, dass wir die Sicherung der Ergebnisse durch Weiterentwicklung der Einnahmequellen, wie auch eine strikt wirtschaftliche Ausgabenstrategie fortsetzen, und gleichzeitig die Stärkung unserer Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien fortführen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Landesverbände sowie die Orts- und Kreisvereinigungen sind in Gesprächen über die verbandliche Ausgestaltung. Dabei geht es um Maßnahmen, mit denen die verbandlichen Ziele erreicht werden können, um die Absicherung der Bundesvereinigung Lebenshilfe insgesamt und um die verbandliche Zusammenarbeit. Es ist davon auszugehen, dass der Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihren Mitgliedern auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien zukommt. Hierfür sind eine weitere Stärkung der Selbstvertreter und eine Intensivierung der Massenkommunikation erste strategische Ziele. Für eine Stärkung der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dies ist wichtig, um das Alleinstellungsmerkmal der Lebenshilfe zu erhalten: Die Gestaltung der verbandlichen Arbeit, aber auch von Angeboten, Diensten und Einrichtungen durch Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Die erfolgreiche Entwicklung von Konzepten und Positionen für die Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien soll unvermindert fortgesetzt werden.

Für die Umsetzung der Ziele der Lebenshilfe sowie für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisation und zur Mitgliedergewinnung werden zahlreiche kleinere und größere Projekte entwickelt. Für die Amtszeit des Vorstandes von 2016 bis 2020 ist „Teilhabe statt Ausgrenzung“ als Schwerpunktthema gewählt worden. Wir konnten uns für Politik und Gesellschaft als wichtiger, mit Fachkompetenz ausgestatteter Ansprechpartner positionieren.

Unsere Arbeit auf allen Ebenen hat dazu beitragen, dass Bundestag und Bundesrat das Bundesteilhabegesetz und das Dritte Pflegestärkungsgesetz mit wichtigen Verbesserungen für Menschen mit Behinderung verabschiedet haben. Die Gesetze werden in den kommenden Jahren nach und nach in Kraft treten. Da jedoch in einigen Punkten weiterhin Verbesserungsbedarf besteht, bei dem die Bundesvereinigung die Interessen behinderter Menschen weiterhin wirkungsvoll vertreten will, wird die Kampagne „Teilhabe statt Ausgrenzung“ als neues Schwerpunktthema weitergeführt.

Daneben steht die Entwicklung von Konzepten als fachlicher Impuls für unsere Mitgliedsvereine, ihre Dienste und Einrichtungen. Es besteht eine zweisprachige Online-Plattform für den Austausch von Angehörigen mit türkischem Migrationshintergrund. Eine Austauschplattform für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung läuft ebenfalls. Sie bietet speziell nicht behinderten, erwachsenen Geschwistern die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung untereinander.

Die hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung, ist ein weiterer Baustein unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Hierzu gehört die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahresbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen- und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil auf unserer Homepage unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht. Ergänzt wird die allgemein verfügbare Berichterstattung durch einen Wirkungsbericht innerhalb des Jahresberichts, welcher ebenfalls auf unserer Website verfügbar ist. Weiterhin hat der Vorstand am 5. Juli 2017 beschlossen, die Grundsätze der Initiative Transparente Zivilgesellschaft umzusetzen. Die entsprechenden Angaben finden Sie nun unter https://www.lebenshilfe.de/ueber-uns/transparenz/.

Die Informationen über die Aktivitäten der Bundesvereinigung werden neben der gedruckten Form im Jahresbericht auch ausführlich auf der Homepage präsentiert. Die Homepage informiert zum Leben mit einem behinderten Kind, zu Themen und Recht (einschließlich hilfreicher Tipps für Menschen mit Behinderung, ihre Familien und für Dienste und Einrichtungen), wie auch mit einem großen Bereich in Leichter Sprache. Sie ist klar strukturiert, um die vielen Informationen – auch über die Vielzahl der Projekte und Kampagnen der Bundesvereinigung – breit verfügbar zu machen. Dort sind z.B. Informationen über den jährlich stattfindenden Parlamentarischen Abend mitsamt den Infozetteln zu aktuellen verbandlichen Positionen oder Geschichten aus dem Leben zu finden. Gerade in der Corona-Krise hat sich die Webseite mit ihren umfassenden Informationen, für Menschen mit Behinderung, ihre Familien aber auch Dienste und Einrichtungen als zentrales Informationsinstrument gezeigt.

Mit diesen frei zugänglichen Informationen auf unserer Homepage und über unsere Social-Media-Kanäle erreichen wir auch jüngere Menschen. Sie können sich so über Themen und Aktivitäten der Lebenshilfe informieren und konkrete Ansatzpunkte für ein Engagement bei der Lebenshilfe finden. Selbstverständlich gilt dies für Menschen mit und ohne Behinderung, weshalb Barrierefreiheit für unsere Informationen eine große Bedeutung hat. Dies wird sowohl an der Vorlesefunktion auf der Homepage als auch an den Teilen in Leichter Sprache innerhalb des Jahresberichts deutlich.

Marburg, den 21. April 2020

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Ulla Schmidt
MdB und Bundesministerin a.D.
Vorsitzende

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Stephan Hüppler
Schatzmeister

5 Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse des Vereins werden durch die Satzung in der Neufassung vom 30. Oktober 1998, eingetragen am 16. Juni 1999 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nr. VR 972, geregelt. Zuletzt geändert und ergänzt wurde die Satzung in der 26. ordentlichen Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018. Die Satzungsänderungen sind am 15. Februar 2019 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nr. VR 972 eingetragen worden.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung ist der Verein ein Verband der freien Wohlfahrtspflege und führt den Namen „Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.“. Die Bundesvereinigung ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden sowie Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen der Lebenshilfe, in denen Menschen mit geistiger Behinderung, deren Eltern, Angehörige und Sorgeberechtigte sowie Freunde und Fachleute organisiert sind. Ordentliche Mitglieder (Landesverbände sowie Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen) müssen nach § 3 Abs. 4 der Satzung in ihrem Namen die Bezeichnung „Lebenshilfe“ führen. Ihre Tätigkeit muss vorwiegend auf Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtet sein.

Der **Aufgabenbereich** der Bundesvereinigung ergibt sich aus der Satzung und dem von der Mitgliederversammlung am 12. November 2011 verabschiedeten Grundsatzprogramm.

Der Sitz der Bundesvereinigung ist Marburg (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Die Mitglieder der Bundesvereinigung ergeben sich aus § 6 der Satzung.

Gemäß § 8 der Satzung sind die Organe der Bundesvereinigung

1. die Mitgliederversammlung,
2. die Bundeskammer und
3. der Bundesvorstand.

Die **Mitgliederversammlung** hat als oberstes Organ der Bundesvereinigung insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl des Bundesvorstandes,
2. Wahl von Ehrenvorsitzenden,
3. Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses des Bundesvorstandes,
4. Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfer,
5. Entlastung des Bundesvorstandes,

6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Grundsatzprogramm und Beitragsordnung,
7. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist vom Bundesvorstand alle zwei Jahre einzuberufen.

Die Vorsitzenden der Landesverbände bilden die **Bundeskammer**. Sie können sich durch andere Vorstandsmitglieder ihres Landesverbandes vertreten lassen. Aus ihrer Mitte heraus wählen die Mitglieder der Bundeskammer die (den) Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter(-innen) für die Dauer von 4 Jahren.

Die Bundeskammer wirkt im Rahmen der Satzung insbesondere an der Erfüllung folgender Aufgaben der Bundesvereinigung mit:

1. Beschlussfassung über den vom Bundesvorstand vorgelegten Wirtschaftsplan der Bundesvereinigung,

2. Beratung über den vom Bundesvorstand vorgelegten Jahresabschluss der Bundesvereinigung und
   a) über die Empfehlung an die Mitgliederversammlung zur Entlastung des Bundesvorstandes in den Jahren, in denen eine Mitgliederversammlung stattfindet.
   b) Feststellung des Jahresabschlusses in den Jahren, in denen keine Mitgliederversammlung stattfindet.

3. Entlastung des Bundesvorstandes in den Jahren ohne Mitgliederversammlung,

4. beratende Mitwirkung bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen gem. § 20 Abs. 2 der Satzung; dabei wird die Bundeskammer auf Vorschlag des Bundesvorstandes oder aus eigener Initiative tätig,

5. Zustimmung zu den vom Bundesvorstand eingerichteten Ausschüssen, Beiräten und Projektgruppen gem. § 27 der Satzung und zur Berufung und Abberufung der Mitglieder dieser Gremien,

6. Zustimmung zur Berufung eines neuen Mitgliedes in den Bundesvorstand gem. § 19 Abs. 4, § 22 Abs. 2 der Satzung,

7. Entscheidung über Einsprüche gegen Ausschlüsse von Mitgliedern gem. § 7 Abs. 3 Satz 4 der Satzung,

8. Beschlussfassung über Gewährung von Entschädigungen an Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gem. § 22 Abs. 3 Satz 2 der Satzung.

Der **Bundesvorstand** ist ehrenamtlich tätig und wurde in der 25. ordentlichen Mitgliederversammlung am 16./17. September 2016 für die Dauer von 4 Jahren gewählt (§ 22 Abs. 1 der Satzung).

Der Bundesvorstand

1. leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre Geschäfte.

2. erarbeitet die für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben wichtigen Stellungnahmen und Empfehlungen und stellt diese nach Beratung durch die Bundeskammer den Mitgliedern der Bundesvereinigung zur Verfügung.

3. verabschiedet rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan und innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht).

4. beauftragt einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Geschäftsführung.

5. kann Ehrungen vornehmen. Dazu soll er eine Ehrungsordnung erlassen.

Dem Bundesvorstand (§ 19 der Satzung) gehörten im Berichtsjahr 2018/2019 an:

- Ulla Schmidt, Aachen (Vorsitzende)
- Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Haslberger, Freising (stellvertretende Vorsitzende)
- Stephan Hüppler, Wismar (Schatzmeister, gewählt auf der Mitgliederversammlung 15./16. November 2018)

sowie als weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen, Hamburg (kooptiert am 27. September 2018 und bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 gem. § 19 Abs. 4 der Satzung)

- Ramona Günther, Dornstetten
- Andreas Henke, Gütersloh
- Hubert Hüppe, Werne (kooptiert am 17. September 2016 und bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 gem. § 19 Abs. 4 der Satzung)

- Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen

- Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg
- Doris Langenkamp, Münster
- Peter Masuch, Kassel
- Ralf Rauch, Gera
- Peter Stabenow, Bad Dürkheim (bis zum 30. Oktober 2018)
- Sebastian Urbanski (kommissarisch berufen im Dezember 2018 nach § 22 Abs. 2 der Satzung)
- Tina Winter, Wetzlar

Die Position des Schatzmeisters konnte bei den Neuwahlen am 17. September 2016 nicht wieder besetzt werden. Bei der nächsten regulär folgenden Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 wurde Herr Stephan Hüppler zum Schatzmeister der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. gewählt.

Die Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister bilden den **Geschäftsführenden Vorstand** (§ 19 Abs. 2 der Satzung). Die Bundesvereinigung wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten, darunter die (der) Vorsitzende oder eine(r) der beiden Stellvertreter(innen) (§ 21 der Satzung).

Die **Bundesgeschäftsführung** der Bundesvereinigung wurde im Geschäftsjahr 2018/2019 von Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin, wahrgenommen.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichenden Zeitraum umzustellen. Die Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

6 Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

6.1 Steuerbegünstigung

6.1.1 Überprüfung der Steuerbegünstigung

Das Finanzamt Marburg-Biedenkopf hat im Rahmen einer Betriebsprüfung die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG und § 3 Abs. 1 Nr. 12 VStG für die Jahre 2013 bis 30.09.2016 überprüft und mit Bescheid vom 11. Februar 2019 festgestellt, dass die Bundesvereinigung nach ihrer Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. der Abgabenordnung dient.

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 7. August 2019 wurde die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Bundesvereinigung wurde mit Körperschaftsteuerbescheid 2018 vom 21. August 2019 uneingeschränkt von der Körperschaftsteuer befreit, soweit sie sich nicht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erstreckt. Mit gleichem Bescheid wurde die Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Marburg bestätigt.

6.1.2 Rücklagenbildung

Die Bundesvereinigung muss gem. §§ 52 ff. AO ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Die Rücklagenbildung bei der Bundesvereinigung richtet sich nach § 62 AO.

Die bis zum 30. September 2019 gebildeten Rücklagen wurden unter Beachtung der Vorschriften des § 62 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 1 AO gebildet.

Unabhängig davon können Zuwendungen von Todes wegen (soweit der Erblasser eine Verwendung für den laufenden Aufwand nicht besonders vorschreibt) steuerunschädlich dem Vermögen zugeführt werden (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO).

Eine gemeinnützigkeitsunschädliche Mittelverwendung nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen.

6.2 Zweckbetriebe

Zweckbetriebe der Bundesvereinigung sind Geschäftsbereiche, die wirtschaftlich nicht mit Gewinn betrieben werden können und somit nicht im Wettbewerb zu Wirtschaftsunternehmen stehen. Bei ihnen steht die Verbreitung der fachlichen Inhalte im Sinne der Lebenshilfe und für den Menschen mit geistiger Behinderung im Vordergrund.

Die Bundesvereinigung betreibt Zweckbetriebe gemäß § 65 AO durch das Institut und den Verlag. Das Institut ist nach § 4 Nr. 21 und nach § 4 Nr. 22 UStG von der Umsatzsteuer befreit und hat demzufolge keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

6.3 Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Bundesvereinigung betreibt durch den Verkauf von Weihnachtskarten, Geschenkartikeln, Kalendern u.ä. einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb i.S.d. Abgabenordnung, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetz.

6.4 Geschäftsjahr

Mit Schreiben vom 26. November 2014 hat das Finanzamt Marburg-Biedenkopf der Umstellung des Wirtschaftsjahres abweichend vom Kalenderjahr zugestimmt.

7 Erläuterungen der Bilanz zum 30. September 2019

Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichenden Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

7.1 Erläuterungen der Aktivseite

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten beinhaltet Computer-Programme und Lizenzen sowie geleistete Anzahlungen auf diese beiden Posten. Er hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Anfangsbestand	43.203,30	55.009,34
Zugänge	4.049,76	15.373,16
Abgänge	0,00	-7,00
Abschreibungen	-29.484,31	-27.172,20
	17.768,75	43.203,30

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Zugänge bei Computer-Programmen und Lizenzen (siehe auch Übersicht der Anlagenzugänge in Anlage 3).

Die Abschreibungen sind nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren errechnet. Für die Zugänge im Berichtsjahr wurde die Absetzung für Abnutzung zeitanteilig ermittelt.

II. Sachanlagen

Die Bilanzposten des Sachanlagenvermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen bzw. zeigen die dargestellte Entwicklung:

1. Grundstücke

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Grundstück Hermann-Blankenstein-Straße, Berlin	323.755,59	323.755,59
Grundstück Raiffeisenstraße 18, Marburg	106.561,00	106.531,00
Grundstück Raiffeisenstraße 8, Marburg	92.110,00	92.110,00
Stichstraße Mozartstraße, Marburg	7.147,00	7.147,00
Grundstück Gemarkung Reddehausen	580,00	580,00
	530.153,59	530.123,59

Anfang des Jahres 2019 sollte die in 2008 vertraglich vereinbarte Mietpreisbindung für die Bundesgeschäftsstelle am Leipziger Platz in Berlin auslaufen. Aufgrund der aktuellen Lage am Immobilienmarkt war eine enorme Mietpreissteigerung zu erwarten. Als gemeinnütziger Verband kann und möchte die Bundesvereinigung die dann anfallenden Mieten nicht zahlen. Daher wurde zunächst eine allgemeine Analyse des Immobilienmarktes und seines Angebotes für Mietobjekte, Kauf eines Bestandobjektes und eines Neubaus im Rahmen der Möglichkeiten der Bundesvereinigung durchgeführt. Konkret vorliegende Angebote wurden bewertet. Es zeigte sich, dass ein Angebot für den Kauf eines Grundstückes und ein durch einen Bauträger schlüsselfertig zu errichtender Neubau die wirtschaftlich sinnvollste Alternative war. Daher haben die Gremien im Geschäftsjahr 2016/2017 entschieden, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Die notarielle Beurkundung des Grundstückskaufvertrags in Berlin fand 2017 statt. Seitdem sind verschiedene, überwiegende aktivierungspflichtige Auszahlungen geleistet worden. Auf das Grundstück in diesem Bilanzposten entfiel von den Zahlungen, die nicht an den Bauträger geleistet wurden, ein Betrag von 324 TEUR. Weitere Zahlungen sind unter dem Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen (siehe Ziffer 5).

2. Gebäude

Raiffeisenstraße 18, Marburg	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Anfangsbestand	449.729,00	489.761,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-40.032,00	-40.032,00
	409.697,00	449.729,00

Für das Gebäude in der Raiffeisenstraße 18 wird die degressive Gebäudeabschreibung gemäß § 7 V EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 genutzt.

1. Außenanlagen

Raiffeisenstraße 18, Marburg	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Anfangsbestand	2.014,60	2.446,60
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-427,00	-432,00
	1.587,60	2.014,60

Der Bilanzposten beinhaltet mit dem Erinnerungswert von jeweils 1,00 EUR die Außenanlagen der Gebäude in der Raiffeisenstraße sowie die Einfriedung des Parkplatzes Raiffeisenstraße und die in 2013 erstellten Pflasterwege mit ihren Restbuchwerten.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Anfangsbestand	80.156,66	104.828,29
Zugänge	29.902,90	21.331,44
Abgänge	-8,00	-32,00
Abschreibungen	-44.986,57	-45.971,07
	65.064,99	80.156,66

Die Zugänge sind zudem im Einzelnen in der Anlage 3 als Ergänzung zum Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Methode errechnet. Die Zugänge wurden zeitanteilig ab dem Zugangsmonat des Vermögensgegenstands abgeschrieben.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Anfangsbestand	5.699.784,56	1.221.612,88
Zugänge	6.239.626,14	4.478.171,68
	11.939.410,70	5.699.784,56

Die Anlagen im Bau enthalten die bereits geleisteten Zahlungen für die Errichtung eines schlüsselfertigen Neubaus eines Bürogebäudes und des Grundstücks in Berlin (weitere Erläuterungen siehe zuvor unter Grundstücke).

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt zusammen:

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH	4.000,00	4.000,00
Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH	1.560,00	1.560,00
Lebenshilfe - Gesellschaft für leichte Sprache eG	1.500,00	1.500,00
	7.060,00	7.060,00

Die Bundesvereinigung hat anlässlich der Gründung der „Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH“ mit Sitz in Berlin einen Anteil von 4.000 EUR (dies entspricht 4/36 bzw. 11,11% des Stammkapitals von 36.000 EUR) gezeichnet.
Die Gründung erfolgte durch notariellen Vertrag des Notars Fridhelm Faecks, Marburg, Ur.-Nr. 19501 vom 24. September 2001. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 83957 geführt. Die Eintragung ist am 19. März 2002 erfolgt. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Zweck der Gesellschaft die interdisziplinäre Beschäftigung mit ethischen Fragen, insbesondere mit gentechnischen, medizin- und gesundheitsethischen Problemstellungen.

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Arnsberg e.V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Vereinigung vom 29. Dezember 2008 aufgelöst. Für diesen Fall sah die Satzung vor, dass das Vermögen an die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. fällt. Somit fiel die Beteiligung der Lebenshilfe Kreisvereinigung Arnsberg e.V. an der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH in Höhe von nominal 1.560,00 EUR an die Bundesvereinigung.

Mit der Gründungsversammlung am 14. November 2014 in Berlin wurde die „Lebenshilfe - Gesellschaft für Leichte Sprache eG“ in der Rechtsform der Genossenschaft gegründet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe war hieran als Gründungsmitglied durch die Übernahme von 20 Genossenschaftsanteilen beteiligt.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Erwerbe für spätere Verwendung Spendenaktion	147.823,76	0,00
Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	120.362,17	148.526,41
Weihnachtskarten	20137,21	28.220,84
Bobby-Figuren, Tom-Mutters-Medaillen	4.547,80	5.345,00
	292.870,94	182.092,25

Erstmals wurden im Geschäftsjahr Vorräte für die spätere Verwendung bei der sogenannten „großen Neuspenderaktion“ aktiviert. Hierbei handelt es sich um Adressen, welche für die Briefe an mögliche Neuspender verwendet werden. Die entsprechenden Briefe werden jedoch erst nach dem Bilanzstichtag erstellt und versendet.

Die sonstigen Vorräte werden sowohl in den Räumen der Bundesvereinigung als auch in den Räumen eines Dienstleisters gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert der Vermögensgegenstände wird artikelbezogen durch Gängigkeitsabschläge von 25 % bis 100 %, in Abhängigkeit von der Altersstruktur und den Absatzmöglichkeiten, ermittelt.

Die Zählung des Vorratsvermögens (Inventur) erfolgte am 25. September 2019 unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers in den Räumen der Bundesvereinigung sowie am 30. September 2019 in den Räumen des Dienstleisters.

Die Bewertung des Vorratsbestandes erfolgte zum Bilanzstichtag.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	77.679,65	82.644,17
Forderungen aus Versandgeschäft	35.067,17	34.203,27
	112.746,82	116.847,44
kred. Debitoren	5.273,64	8.280,67
Einzelwertberichtigung	-1.408,00	-976,00
Pauschalwertberichtigung	-4.000,00	-4.000,00
	112.612,46	120.152,11

Die Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Verkauf von Weihnachtskarten, Verlagsprodukten, Werbemitteln und der Teilnahme an Lehrgängen.

Die Forderungen aus dem Versandgeschäft resultieren im Wesentlichen aus der ab Spätsommer/Herbst des Geschäftsjahres durchgeführten Weihnachtsaktion mit verschiedenen Katalogangeboten.

Die Einzelwertberichtigung sowie die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wurden zur Abdeckung der zu erwartenden Forderungsausfälle gebildet.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Zuschüsse	179.480,68	189.445,54
antlg. Ford. aus Rahmenverträgen	17.391,85	16.256,52
Debitorische Kreditoren	3.771,60	6.235,60
Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer	915,73	18.239,32
Mietkaution	0,00	6.426,00
Vorschüsse	500,00	500,00
Durchlaufende Posten	-228,94	-103,91
Übrige	4.041,41	1.045,92
	205.872,33	238.044,99

III. Wertpapiere

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Anfangsbestand	3.596.362,06	3.672.459,89
Zugänge	0,00	0,00
Zuschreibungen	11.210,80	972,31
Abgänge	-386.512,33	-29.950,50
Abwertung	0,00	-47.119,64
	3.221.060,53	3.596.362,06

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) zum niedrigeren Kurswert. Zur Erbringung des Eigenkapitalanteils für die Finanzierung des Neubaus für die Geschäftsstelle in Berlin wurde ein Teil der Wertpapiere veräußert.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Kassenbestand	4.230,91	3.547,66
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Mittelhessen		
- Kontokorrentguthaben	97.659,25	31.430,00
- Mietkaution	3.617,80	3.617,53
- Tagesgeld	438.521,19	1.575.927,42
	539.798,24	1.610.974,95
Sparkasse Marburg Biedenkopf	57.556,05	343.474,85
Postbank AG	3.556,00	670,32
Commerzbank AG	2.639,46	1.691,30
	63.751,51	345.836,47
	607.780,66	1.960.359,08

Die Laufzeiten sämtlicher Anlagen bzw. Einlagen liegen zwecks laufender Verfügbarkeit unter einem Jahr.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	12.316,25	12.085,24
	12.316,25	12.085,24

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge (3 TEUR), sowie für Bahnkarten (6 TEUR) und bereits geleistete Zahlungen für Seminarteilnahmen (1 TEUR).

7.2 Erläuterungen der Passivseite

A. Eigenkapital

		30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
I.	Vereinskapital	3.067.751,29	3.067.751,29
II.	Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.292.177,63	3.292.177,63
III.	Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	1.921.896,83	1.921.896,83
IV.	Sonstige Rücklagen	8.222,35	273.521,36
V.	(-) Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-377.847,75	-265.299,01
		7.912.200,35	8.290.048,10

Das Vereinskapital ist voll eingezahlt und dient zur Deckung des langfristig gebundenen Vereinsvermögens.

Die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO beträgt ab dem Jahr 2000 33 1/3 % der Überschüsse aus dem Tätigkeitsbereich der Vermögensverwaltung sowie ab 2015 10 % der Bruttoeinnahmen aus dem ideellem Bereich und der Überschüsse aus dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO beinhaltet die Überschüsse der Zuwendungen aus Erbschaften, da diese Mittel ebenfalls nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen.

Mit Beschluss vom 15./16. April 2019 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017/2018 den Sonstigen Rücklagen entnommen. Dies hatte eine Verminderung dieser Position in Höhe von 265.299,01 EUR zur Folge.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Anfangsbestand	1.153,12	1.153,12
(+) Zuführung	1.656,00	0,00
(-) Verbrauch	-1.153,12	0,00
	1.656,00	1.153,12

Der Posten enthält die auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallene Gewerbesteuerverbindlichkeit für das Jahr 2019. Aus der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag ergab sich eine Forderung. Diese ist unter den Sonstigen Vermögensgegenständen erfasst. Im Vorjahr bestand noch eine Körperschaftsteuerverbindlichkeit aus dem Jahr 2017, welche im Geschäftsjahr ausgeglichen wurde.

2. Sonstige Rückstellungen

	Stand am 30.09.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Saldierung mit Rückdeck-ungs-versicherung EUR	Stand am 30.09.2019 EUR
Sozialplanverpflichtungen (ohne Verpflichtungen aus Altersteilzeit)	81.660,00	0,00	27.300,00	632,00	0,00	54.992,00
Verpflichtungen aus Altersteilzeit (mit ATZ-Verpflichtungen aufgrund des Sozialplanes)	471.904,25	17.891,53	0,00	47.809,53	-68.733,04	433.089,21
Rückständiger Urlaub	84.886,17	84.886,17	0,00	72.741,21	0,00	72.741,21
Zeitguthaben	99.561,03	99.561,02	0,00	142.549,94	0,00	142.549,95
Jubiläumsaufwendungen	3.729,15	0,00	0,00	553,55	0,00	4.282,70
Ausstehende Gehaltsbestandteile	12.841,93	12.841,93	0,00	31.753,24	0,00	31.753,24
Ausstehende Rechnungen	29.538,60	26.310,85	3.101,75	44.627,60	0,00	44.753,60
Interner Archivierungsaufwand	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	37.500,00	37.500,00	0,00	40.100,00	0,00	40.100,00
Rückzahlung Zuschüsse	11.068,96	900,21	0,00	0,00	0,00	10.168,75
Verpflichtungen aus Erbschaften	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
	878.790,09	279.891,71	30.401,75	380.767,07	-68.733,04	880.530,66

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde die Verlegung bestimmter Arbeitsplätze von Marburg nach Berlin im Jahr 2019 beschlossen und bekanntgegeben. Durch diese Betriebsänderung ist eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen zu bilden. Die Verhandlungen zum Interessenausgleich und Sozialplan sind am 2. März 2017 abgeschlossen worden. Bei der Anpassung der Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen sind gegenüber den Annahmen zum Vorjahresbilanzstichtag die abschließend vereinbarten Regelungen des Sozialplanes sowie die aktuelle Entscheidungslage der betroffenen Mitarbeiter berücksichtigt. Weiterhin wurden die Verpflichtungen aus dem Sozialplan in Form von Altersteilzeitvereinbarungen bei der Rückstellung aus Altersteilzeit berücksichtigt. Der Wertermittlung der Altersteilzeitrückstellung liegt ein Gutachten der Compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Versorgungsmanagement mbH, Wiesbaden, vom 18. November 2019 zugrunde. Die Bewertung wurde nach dem zum Bilanzstichtag geltenden Handelsrecht vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 2,05 % und einem Gehaltstrend von 2,0 %. In der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen sind nun folgende Konstellationen berücksichtigt:

- zurückgestellte Aufstockungsbeiträge für Mitarbeiter mit bereits abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen, die im Teilzeitmodell arbeiten.
- zurückgestellte Aufstockungsbeiträge und Erfüllungsrückstände für eine Mitarbeiterin mit bereits abgeschlossener Altersteilzeitvereinbarung, die das Blockmodell gewählt hat.
- zurückgestellte Aufstockungsbeiträge für Mitarbeiter, welche sehr wahrscheinlich das Angebot der Altersteilzeitregelungen im Rahmen des Sozialplans noch annehmen werden bzw. deren Altersteilzeitvertrag nach dem Bilanzstichtag beginnt.

Für den rückständigen Urlaub sowie für Zeitguthaben der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag wurden die Personalkosten unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Aufwendungen zur Zusatzversorgung zurückgestellt.

Den Arbeitnehmern sind durch Tarifvertrag Zuwendungen anlässlich der 25-, und 40-jährigen Betriebsjubiläen zugesagt. Die Verpflichtung wurde unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck in Anlehnung an die ertragsteuerlichen Regelungen als Jubiläumsrückstellung bilanziert.

Die Rückstellung für ausstehende Gehaltsbestandteile enthält die Verpflichtung zur Zahlung von anteiligen leistungsabhängigen Vergütungen für eine Angestellte und die Geschäftsführung.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen wurde für die Inanspruchnahme von Leistungen im Berichtsjahr gebildet, deren Rechnung bis zur Bilanzerstellung noch nicht eingegangen war.

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung beinhalten die externen und die internen Kosten für die satzungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses.

Im Rahmen eines Projektes wurden Produkte entwickelt, welche nun veräußert werden. Aus diesen zukünftigen Veräußerungserlösen sind anteilig Rückzahlungen der Zuschüsse an einen der Projektförderer zu leisten.

Bei den Verpflichtungen aus Erbschaften handelt es sich um Nachlassverbindlichkeiten und Pflichtteilsansprüche aus der Abwicklung von Nachlässen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch ungewiss ist.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.733.214,00	2.200.000,00
	7.733.214,00	2.200.000,00

Für die Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin ist neben dem Einsatz von Eigenkapital auch Fremdkapital notwendig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigen das zum Bilanzstichtag in Anspruch genommene Darlehen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403.203,67	1.087.466,00
	403.203,67	1.087.466,00

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr, im Wesentlichen aus den Monaten August und September 2019.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag des Vorjahres war ein Betrag in Höhe von 735 TEUR enthalten. Dieser Betrag stellt einen Sicherheitseinbehalt im Rahmen des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle gegenüber dem Bauträger dar. Bei Zahlung der ersten Rate aus dem Grundstückskaufvertrag mit Bauverpflichtung konnte dieser Betrag entsprechend der Vertragsregelungen abgezogen werden. Da der Betrag vertragsgemäß noch nicht gezahlt wurde, ist er mit den Zugängen bei den Anzahlungen für den Neubau saldiert worden.

Soweit es sich um debitorische Kreditoren handelt, werden diese unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen

Zum Bilanzstichtag stehen die Posten gegenüber folgenden Kreditoren offen:

	30.09.2019 EUR
Arnold, Demmerer & Partner	82.578,75
a und s Adress Management GmbH	54.918,51
Lebenshilfe Braunschweig gGmbH	40.291,05
Prelum	22.994,40
Ralf Lukas	19.335,12
Computershare Communication	12.629,61
Offizien Scheufele	8.965,40
G und O Creative Agency GmbH	8.779,50
Lahnwerkstätten Marburg	8.047,30
Die Erbrechtskanzlei	7.701,03
Travel24 Hotel Leipzig City	6.428,00
Stadtwerke Marburg Immobilien	6.419,09
Jürgen Haas Print Consulting e.K.	6.414,76
ARCADIS Germany GmbH	5.405,59
	290.908,11
diverse Verbindlichkeiten < 5T€	112.295,56
	403.203,67

3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Reservefonds	32.550,29	32.550,29
Ausstehende Transferzahlung (1. Rate)	0,00	23.125,00
	32.550,29	55.675,29

Die Bundeskammer hat in der Sitzung am 11./12. September 1981 beschlossen, zur Regelung des Finanzausgleichs unter den Landesverbänden einen Reservefonds zu bilden. Die Zuführungen zum Reservefonds erfolgten bis 1993 aufgrund verschiedener Berechnungsmodelle. Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 12./13. Oktober 1993 die Verteilung der Überschüsse neu geregelt. Danach wird der Reservefonds der Landesverbände nicht weiter erhöht. Der Finanzausgleich erfolgt zukünftig auf der Basis von jährlichen Zuschüssen. Die Bundeskammer hat dieser Neuregelung in ihrer Sitzung am 19. November 1993 zugestimmt.

Weiterhin wurde im Vorjahr eine noch ausstehende Transferleistung zum 1. Zahlungstermin des Kalenderjahres 2018 passiviert, welche noch nicht abgerufen wurde.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	30.09.2019 EUR	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Lohn- und Kirchensteuer	39.784,71		48.775,69
Umsatzsteuer	9.358,95		10.124,67
		49.143,66	58.900,36
erhaltene Zuschüsse für Projekte im Folgejahr und Verbindlichkeiten aus zurückzuzahlenden Zuschüssen		311.390,03	243.713,93
Verbindlichkeiten Abo-Abgrenzung		77.087,40	80.509,84
Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		0,00	0,00
Versorgungsleistungen		9.984,68	9.979,68
Kreditorische Debitoren		5.273,64	8.280,67
Kaution Reha-Werkstätten		3.617,80	3.617,53
Übrige		3.322,89	2.982,70
		459.820,10	407.984,71

Die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer resultieren aus der Lohnsteueranmeldung September 2019.

Die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer beinhalten die Umsatzsteuer-Voranmeldungen August und September des Kalenderjahres 2019 sowie die Forderung aus der Sondervorauszahlung für das Jahr 2019.

Die Verbindlichkeit aus erhaltenen Zuschüssen resultiert aus bereits erhaltenen Geldbeträgen, welche für Projekte im Folgejahr zu verwenden sind. Die Verbindlichkeiten aus zurückzuzahlenden Zuschüssen ergeben sich aus Projekten, bei denen der Kostenrahmen unterschritten wurde.

Die Verbindlichkeiten aus der Abo-Abgrenzung entstehen aus bereits für das gesamte Kalenderjahr abgerechneten Abonnements bei denen jedoch die Lieferung im vierten Quartal des Kalenderjahres noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Versorgungsleistungen zur VBLU resultieren aus der Unterdeckung der Unterstützungskasse für zwei ehemalige Mitarbeiter.

Seit September 2012 wird ein Teil des Gebäudes Raiffeisenstraße 18 vermietet. Hierfür wurde von dem Mieter eine Kaution gezahlt. Diese wird verzinst und als Verbindlichkeit aus Kaution ausgewiesen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	50,73	50,73
	50,73	50,73

7.3 Bilanzvermerke

Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen

	30.09.2019 EUR	30.09.2018 EUR
Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.953.360,06	1.939.432,52
	1.953.360,06	1.939.432,52

Das Treuhandvermögen umfasst die unselbständige Stiftung „Kurt-Schönbrunn-Stiftung“.

8 Erläuterung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Spenden	3.420.206,66	3.574.133,59
Zuschüsse	1.229.147,59	1.076.898,26
Beiträge	1.006.180,00	1.022.189,00
Erbschaften und Vermächtnisse	368.716,99	462.634,52
Bußgelder	101.420,24	75.144,00
	6.125.671,48	6.210.999,37

Die Spenden haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeträgen werden im ersten Kalenderhalbjahr vereinnahmt und zeigen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls einen Rückgang. Die Entwicklung der Zuschüsse ist im Wesentlichen abhängig von den durchgeführten Projekten und deren Kosten. Aus Erbschaften und Vermächtnissen konnten im Berichtsjahr weniger Beträge vereinnahmt werden. Die Bußgelder haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

2. Umsatzerlöse

	2018/2019		2017/2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verkaufsaktion				
- "Gute Dinge" und Weihnachtskarten	797.074,00		937.803,17	
- Sonstige Verkaufsarktikel	88.912,07		75.874,76	
- Inserate	85.005,40		91.026,16	
- Kalender Sehweisen	38.398,99		40.869,25	
- Lizenzen, Rahmenverträge, Sponsoring	60.326,33		44.088,23	
- Porto, sonstige Umsätze	37.360,43	1.107.077,22	11.149,87	1.200.811,44
Lehrgänge, Seminare u. ä .		630.619,65		725.865,44
Publikationen				
- Teilhabe	161.779,71		161.356,41	
- Rechtsdienst	132.817,01		133.671,47	
- Lebenshilfezeitung	18.074,28		17.767,68	
- Sonstige Verlagsartikel	186.686,54	499.357,54	219.841,54	532.637,10
Kongresse, Tagungen, Porto, u.ä.		70.390,43		23.760,80
Erlöse ideeller Bereich		41.374,19		4.084,63
Erlöse Vermögensverwaltung (o. Zinsen)		18.616,20		20.980,13
		2.367.435,23		2.508.139,54

Die Versandgeschäfte „Gute Dinge“ und Weihnachtskarten starten traditionell mit dem Versand der Kataloge im August. Das Hauptgeschäft findet somit in den Monaten September bis Dezember statt. Im Berichtsjahr kam es zu einem starken Rückgang des Umsatzes.

Die Einnahmen aus den sonstigen Verkaufsaktionen entstehen aus dem Verkauf der Werbe- und sonstigen Artikel. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert.

Bei den Inseraten werden im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anzeigenplatz in unseren Publikationen gezeigt. Die Einnahmen hängen unter anderem von dem Erscheinungszeitpunkt ab.

Die Einnahmen aus Verkäufen des Kalenders Sehweisen zeigen einen leichten Rückgang.

Unter Lizenzen, Rahmenverträge und Sponsoring werden Umsätze aus den entsprechenden Bereichen erfasst. Im Berichtsjahr konnten zusätzliche Sponsoringeinnahmen im Rahmen eines Projektes mit Toom erzielt werden.

Bei der Position Porto, sonstige Umsätze handelt es sich überwiegend um Erträge aus der Berechnung von Versand- und Verpackungskosten für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sowie im Berichtsjahr aus Einnahmen aus Standmieten bei der Mitgliederversammlung und bei einer größeren Fachtagung.

Die Umsätze aus Lehrgängen und Seminaren zeigen einen Rückgang, welcher im Wesentlichen auf geringere Teilnehmerzahlen der einzelnen Veranstaltungen zurückzuführen ist.

Der Verkauf der Zeitschriften Teilhabe, Rechtsdienst und der Lebenshilfezeitung wird überwiegend in Form von Abonnements vorgenommen.

Bei den sonstigen Verlagsartikeln bewegen sich die Einnahmen unter dem Stand des Vorjahres. Die Umsätze in diesem Bereich sind stark von Neuerscheinungen in dem jeweiligen Jahr beeinflusst. So hat im Vorjahr die vollständig überarbeitete Auflage des Buches „Recht auf Teilhabe“ positiv zum Umsatz beigetragen.

In den Einnahmen aus Kongresse, Tagungen, Porto u.ä. sind im Berichtsjahr die Einnahmen aus Porto für die Zweckbetriebe sowie die Teilnehmergebühren für den Selbstvertreterkongress in Leipzig erfasst.

Die Erlöse aus dem ideellen Bereich enthalten überwiegend Erträge aus den Teilnehmergebühren für die Mitgliederversammlung und der Erstattung von Reisekosten für ideelle Tätigkeiten von Mitarbeiten.

Die Erlöse aus der Vermögensverwaltung enthalten überwiegend die Erträge aus der Vermietung.

3. Veränderung des Bestands an Vorräten

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Bestandsveränderung der Vorräte	110.778,09	-27.331,95
	110.778,09	-27.331,95

Die Bestandsveränderung (Ertrag im Berichtsjahr, Aufwand im Vorjahr) resultiert aus der Veränderung der Vorräte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr. Die Bestandsveränderungen betreffen sowohl die Vorräte für Spendenaktionen (Adresskosten) als auch die sonstigen Vorräte für z.B. Bücher.

Erstmals wurden im Geschäftsjahr Vorräte für die spätere Verwendung bei der sogenannten „großen Neuspenderaktion" aktiviert (148 TEUR). Hierbei handelt es sich um Adressen, welche für die Briefe an mögliche Neuspender verwendet werden. Die Adressen werden jedoch erst nach dem Bilanzstichtag verwendet. Der Aufwand aus dem Einkauf der Adressen wurde innerhalb des Materialaufwandes erfasst. In gleicher Höhe erfolgte als Ertrag eine Buchung bei den Bestandsveränderungen, so dass sich dies innerhalb der gesamten Gewinn- und Verlustrechnung nicht auswirkt.

Sonstige betriebliche Erträge

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Erträge aus Abgängen des Umlaufvermögens	138.586,58	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30.401,75	6.294,94
Erträge aus Versicherungserstattungen u. Schadensersatz	22.224,15	53.298,44
Erträge aus Wertaufholung nd Wertpapieren	11.210,80	1.032,31
Erstattung Gehaltsausfall Mitarbeiter	2.296,50	2.859,35
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	2.078,71	1.177,25
Betriebs-/periodenfremde Erträge	100,00	4.211,41
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	0,00	1.428,57
Erträge aus Auflösung von Priodenrückstellungen	0,00	95.875,84
	206.898,49	166.178,11

Im Geschäftsjahr ergaben sich durch einen Verkauf von Wertpapieren Erträge aus Abgängen des Umlaufvermögens. Vor dem Hintergrund der nicht so guten Rendite der Wertpapiere und der Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin wurde ein Teil der Wertpapiere veräußert.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der Neubewertung der Rückstellungen für Sozialplanverpflichtungen und aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, deren Zahlungsanspruch verjährt war.

Bei den Erträgen aus Versicherungserstattungen und Schadensersatz ist ein Vermögensschaden sowie ein behobener Wasserschaden reguliert worden. Im Vorjahr kam es zu einer Schadensersatzzahlung des Vermieters der Geschäftsstelle in Berlin für die über ein Jahr andauernde Baulärmsituation.

Im Berichtsjahr führte die Entwicklung der Finanzmärkte zu Erträgen aus der Wertaufholung von Wertpapieren.

Im Vorjahr war die Pensionsrückstellung für die Zahlung von Witwenbezügen von Frau Ursula Mutters aufgrund ihres Versterbens nicht mehr zu bilden. Hieraus haben sich Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen ergeben.

4. Aufwendungen für Roh- und Hilfsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Wareneinkauf		
- Wareneinkauf	1.027.761,79	1.106.412,48
- Anteilige Kostenübernahme	11.950,00	16.999,41
	1.039.711,79	1.123.411,89
Dienstleistungen		
- Honorarkosten	617.032,99	745.676,71
- Portokosten	589.865,88	605.333,05
- Sonstige Kosten	318.889,89	236.391,22
- Adresskosten	284.825,75	148.352,18
- Raumkosten	126.117,75	102.199,65
- Werbemittel	108.519,84	109.284,61
- Lettershoparbeiten	60.745,47	77.825,10
- Produktion und Versand W.-Karten	50.088,85	54.119,51
- Reisekosten Teilnehmer	107.609,50	43.864,70
- Reisekosten Referenten	64.295,65	50.792,96
- Nutzungs-/ Überlassungsrechte	24.955,65	19.730,91
- Versandkosten	12.969,50	17.504,22
- EDV-Arbeiten	35.602,63	17.081,62
- Haus- und Grundstück außerbetr.	41.280,94	3.762,15
- Rabatte, Boni	1.481,32	1.676,06
- Anzeigenakquisition	0,00	315,95
	2.444.281,61	2.233.910,60
Skontierlöse	-6.553,18	-5.598,49
	3.477.440,22	3.351.724,00

Die Entwicklung des Materialaufwandes im Berichtsjahr ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. So sind im Berichtsjahr zum Beispiel die Aufwendungen für den Selbstvertreterkongress in Leipzig und die Mitgliederversammlung enthalten. Weiterhin sind im Materialaufwand „zusätzliche Kosten“ für die Spendenaktion erfasst. Diese wurden gleichlautend über die Bestandsveränderung als „Vorräte für die spätere Verwendung bei Spendenaktionen“ als Ertrag gebucht. Somit erfolgt eine Aktivierung dieser Kosten in der Bilanz und eine erfolgsneutrale Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Hintergrund hierfür ist die Verwendung der Adressen erst nach dem Bilanzstichtag (siehe auch Erläuterungen zu den Positionen Vorräte und Bestandsveränderung).

5. Personalaufwand

a. Löhne und Gehälter

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Gehälter und Nebenkosten	2.852.634,61	2.807.010,68
Sonstige Kosten	6.322,78	6.182,62
	2.858.957,39	2.813.193,30

Die ausgewiesenen sonstigen Kosten beinhalten Aufwendungen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sowie für Betriebsausflüge und für kleine Anerkennungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im steuerlich zulässigen Rahmen.

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	546.708,95	527.121,28
Berufsgenossenschaft	24.515,93	25.153,26
	571.224,88	552.274,54
Aufwendungen für Altersversorung		
Zusatzversorgung	180.155,90	179.349,55
Beitrag Pensionssicherungsverein	1.740,35	1.514,62
	181.896,25	180.864,17
	753.121,13	733.138,71

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	114.929,88	113.607,27
	114.929,88	113.607,27

Es wird auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den Anhang mit Anlagenspiegel verwiesen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Transferleistungen an die Landesverbände	779.000,00	740.000,00
Grundstücks- und Gebäudekosten	367.714,68	363.269,02
Reisekosten	185.841,40	211.927,89
Vertriebskosten	125.828,95	121.689,91
Kommunikationskosten	116.372,60	131.172,66
Rechts- und Beratungskosten	68.330,39	143.898,89
Miet-, Leasing-, Instandhaltungs- und Wartungskosten	64.427,39	70.338,73
Mitgliedsbeiträge	59.698,98	61.202,64
Fortbildungs-, Fachliteratur- und Bindekosten	31.827,06	28.364,13
Versicherungen, Künstlersozialkasse	28.130,68	25.317,27
Büro-, Druck- und Verpackungskosten	24.977,68	25.473,59
EDV-Kosten und Kosten des Geldverkehres	23.355,50	53.246,45
Zuführung zu den Rückstellungen	15.569,00	50.106,00
Fahrzeugkosten	8.957,16	6.372,39
Forderungsverluste	3.353,43	4.955,95
sonstige periodenfremde Aufwendungen	1.369,23	180,24
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens	8,00	39,00
Schadensersatz- und Mahnkosten	-460,60	-491,31
Übrige Aufwendungen	57.531,27	52.656,48
	1.961.832,80	2.089.719,93

Der Mitteltransfer von der Bundesvereinigung an die Landesverbände (Transferleistungen) beträgt pro Jahr und Landesverband 49 TEUR und führt somit zum oben ausgewiesen Aufwand in Höhe von insgesamt 790 TEUR. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um insgesamt 39 TEUR.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten (z.B. Heizung, Strom und Wasser), weiterhin sind Reparatur- und Instandhaltungsaufwand der beiden Geschäftsstellen enthalten.

Die Verteilung der Reisekosten stellt sich wie folgt dar:

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Mitarbeiter	86.334,04	73.972,92
Bundesvorstand und Bundeskammer	54.558,61	60.625,80
Elternrat und Lebenshilferat	23.846,56	30.174,34
Ausschüsse	13.645,56	22.721,63
Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften	7.456,63	24.433,20
	185.841,40	211.927,89

Die Vertriebskosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel Porto oder Honorare für Marketingaktivitäten.

Die Kommunikationskosten beinhalten im Wesentlichen Portokosten (57 TEUR) sowie Telefon- und Standleitungskosten (59 TEUR).

Die Rechts- und Beratungskosten entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte (14 TEUR), Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Prüfung für das DZI-Spendensiegel (insgesamt 20 TEUR). Weiterhin ist hier Aufwand aus den Beratungsleistungen von Rechtsanwälten für verschiedene Sachverhalte in Höhe von 13 TEUR enthalten. Die Kosten für EDV-Dienstleistungen betragen (21 TEUR). Im Vorjahr war hier unter anderem der Mehraufwand für die Vertretung im EDV-Bereich enthalten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten bestehen im Wesentlichen aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge). Im Vorjahr sind zusätzliche Aufwendungen aus Luft- und Baulärmmessungen in Höhe von 13 TEUR enthalten.

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die EDV-Kosten und Kosten des Geldverkehrs enthalten im Vorjahr nicht aktivierungsfähige Kosten für die Finanzierung des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle (31 TEUR).

Bei den Zuführungen zu den Rückstellungen handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen im Rahmen des ausgehandelten Sozialplanes für die Betriebsänderung in 2019 vor allem aufgrund geänderter Annahmen, welche sich im Laufe des Berichtsjahres ergeben haben und zum vorherigen Bilanzstichtag nicht absehbar waren. Darin enthalten sind auch die Veränderungen aufgrund der versicherungsmathematischen Berechnung der Altersteilzeitguthaben.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Kosten für die Bewirtung und Getränke der Geschäftsstellen (9 TEUR) sowie für Stellenanzeigen für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen (16 TEUR), sonstige Dienstleistungen der deutschen Post (5 TEUR), Kosten im Rahmen der Erbschaftsabwicklung (8 TEUR) und Kosten für das Richtfest der neuen Geschäftsstelle in Berlin (7 TEUR).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Zinsen Tagesgeld und Abzinsung	1.970,06	1.387,56
Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere	77.893,92	85.682,64
	79.863,98	87.070,20

Die Tagesgeldzinssätze im Berichtsjahr führen leider zu keinen nennenswerten Einnahmen in dieser Position, lediglich aus der Verzinsung der Rückdeckungsversicherung für Altersteilzeitguthaben wird ein geringer Zinsertrag erzielt. Die Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren bewegen sich etwas unter dem Stand des Vorjahres.

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	47.119,64
	0,00	47.119,64

Die Abschreibungen betreffen im Vorjahr die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.697,61	30.497,88
	70.697,61	30.497,88

In Höhe von 19 TEUR sind hier die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst. Zudem sind hier Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (52 TEUR).

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.873,64	30.806,39
	30.873,64	30.806,39

Die Position enthält die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, welche auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe entfallen.

13. Ergebnis nach Steuern

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Ergebnis nach Steuern	-377.205,40	-264.751,85
	-377.205,40	-264.751,85

Das Ergebnis nach Steuern ist negativ. Es beläuft sich auf -377 TEUR.

14. Sonstige Steuern

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
Sonstige Steuern	642,35	547,16
	642,35	547,16

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen zu zahlende Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

	2018/2019 EUR	2017/2018 EUR
(-) Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-377.847,75	-265.299,01
	-377.847,75	-265.299,01

Das Geschäftsjahr 2018/2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 378 TEUR ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresfehlbetrag von 265 TEUR.